



Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-148/2022	
Abteilung	
Fachbereich	Vorzimmer, Gremienarbeit u. Bürgerinformation
Datum	06.05.2022

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	24.05.2022	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	30.05.2022	vorberatend
Planungs- und Bauausschuss	30.05.2022	vorberatend
Gemeindevertretung	02.06.2022	beschließend

Betreff:

Genehmigungsverfahren zur Errichtung der Windkraftanlagen 11 und 12 im Windpark Hainhaus hier: Entscheidung über die Beschreitung des Klageweges

Beschlussvorschlag:

Sachdarstellung:

Zur Erläuterung wird auf die Mitteilungsvorlage MI 31/2022 verwiesen. Inzwischen liegt der offizielle (und gegenüber dem bereits bekannt gegebenen Entwurf unveränderte) Ablehnungsbescheid gegen das Rückstellungsgesuch vor (siehe Anlage). Hiergegen kann bis zum 11.06.2022 Klage beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof eingereicht werden.

Gemäß Auskunft des RP Darmstadt ist damit zu rechnen, dass die beiden Windkraftanlagen in Kürze genehmigt werden. Der Genehmigungsbescheid wird der Gemeinde zugestellt, die dann wiederum innerhalb eines Monats die Möglichkeit hat, gegen die Entscheidung des RPs hinsichtlich der Ersetzung des gemeindlichen Einvernehmens zu klagen. Auch für dieses Verfahren wäre der Hessische Verwaltungsgerichtshof zuständig.

Über die Führung eines Rechtsstreites von größerer Bedeutung entscheidet gemäß § 51 Ziffer 18 HGO die Gemeindevertretung. Aufgrund der Fristenlage müsste dies zu beiden Aspekten in der Sitzung am 02.06.2022 geklärt werden.

Anlage(n):

1. Ablehnung Antrag auf Zurückstellung der Entscheidung

Der Bürgermeister